

Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Befundprüfung

Gemäß §71 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) haben Sie als Anschlussnutzer, Bilanzkoordinator, Energielieferant oder Netzbetreiber die Möglichkeit, jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen mittels einer Befundprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des §40 Absatz 3 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) zu veranlassen.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

1. Ein Messgerät für die Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie ist ein ausgereiftes und sehr bewährtes technisches Messgerät. Hohe Anforderungen, unter anderem auch gesetzliche Vorschriften, an diese Präzisionsgeräte gewährleisten einen wirksamen Verbraucherschutz. Deshalb kommt es äußerst selten vor, dass Elektrizitäts- oder Gaszähler ein falsches Messergebnis anzeigen.

Gründe für einen höheren Energieverbrauch können erfahrungsgemäß durch folgende Ereignisse entstehen:

- Veränderung der Familiengröße oder der Lebensgewohnheiten
- Nutzungsänderung der bisherigen Wohnräume
- Auswirkungen witterungsbedingter Einflüsse
- Auswirkungen von fehlerhaften Elektrogeräten
- Anschaffung zusätzlicher Elektrogeräte

Bitte prüfen Sie deshalb zuerst, ob solche Dinge einen höheren Energieverbrauch verursacht haben könnten.

2. Der Auftrag zur Befundprüfung einer Messeinrichtung muss schriftlich erfolgen (Formular siehe Anlage).

Wünschen Sie eine Befundprüfung, so wird die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Elektrizitätszähler mit der Befundprüfung beauftragen. Die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH geht davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

3. Ergibt die Befundprüfung, dass die von der Messeinrichtung erfassten Messwerte in Ordnung sind, d. h., die Messwerte liegen innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen, gehen die mit der Prüfung verbundenen Kosten (Zählerwechsel und Nachprüfung der Messeinrichtung) zu Lasten des Antragstellers. Ergibt die Nachprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, so trägt der Messstellenbetreiber diese Kosten (Ziffer 5 und 6 des Antrags).
4. Stellen Sie den Antrag auf Befundprüfung nicht bei dem Messstellenbetreiber, so haben Sie diesen zeitgleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

Auftrag zur Befundprüfung einer Messeinrichtung bei der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH

1. Adresse des Auftraggebers

_____ Name/Firma	_____ Telefon
_____ Straße, Hausnummer	_____ Telefax
_____ PLZ, Ort	_____ E-Mailadresse

2. Verbrauchsstelle

_____ Straße, Hausnummer	Energieart: Strom
_____ PLZ, Ort	_____ Zählernummer
_____ Messlokation (falls bekannt)	HT _____ NT _____ Zählerstand

3. Grund der Befundprüfung

Die Messeinrichtung soll aus folgendem Grund einer amtlichen Befundprüfung unterzogen werden:

- zeigt zu viel Verbrauch an
 verursacht laute Geräusche
 sonstige Mängel und Beanstandungen: _____

4. Befundprüfung

Einer notwendig werdenden Öffnung des Messgerätes im Rahmen der Befundprüfung stimme ich zu:

- ja
 nein

Der/die Auftraggeber/in wünscht an der Befundprüfung in den Räumlichkeiten der Prüfstelle als Beobachter teilzunehmen (die Kosten für den Aufwand, d.h. Kosten für Reise, Übernachtung etc., trägt der/die Auftraggeber/in selbst).

- ja
 nein

5. Kostenregelung

Die Kosten der Befundprüfung einer Messeinrichtung enthalten die Aufwendungen des Zählerwechsels und der Nachprüfung der Messeinrichtung und sind in dem Preisblatt ausgewiesen.

Ergibt die Befundprüfung, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf, so trägt der Messstellenbetreiber diese Kosten, sonst derjenige, der die Prüfung in Auftrag gegeben hat (§ 71 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz).

6. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich/beauftragen wir die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, die Befundprüfung der oben genannten Messeinrichtungen zu veranlassen. Grundlagen hierfür sind die §§37, 39, 51 der Mess- und Eichverordnung (MessEV), §1 der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sowie §71 des Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Elektrizitäts- und Gaszähler durchgeführt wird. Ich/wir habe/haben Ziffer 5. zur Kenntnis genommen und verstanden.

Informationen zum Datenschutz (EU DS-GVO): sw netz wird die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Die o.g. Personen willigen hierzu und in die Speicherung ihrer personenbezogenen Daten ein. Weitere Hinweise und Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internet Seite: www.sw-netz.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers